

Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung

1. Netznutzungsentgelte der Überlandzentrale Wörth/I. - Altheim Netz AG	
Standardkunden	
Sockelbetrag	24,00 €/Jahr
Arbeitspreis	5,18 ct/kWh

Nachtspeicherheizungen; unterbrechbare VE	
Sockelbetrag	0,00 €/Jahr
Arbeitspreis	2,10 ct/kWh

2. Preise für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung			
	Messstellenbetrieb	Messdienstleistung	Abrechnung
Eintarifzähler	9,90 €/Jahr	2,40 €/ Jahr	11,20 €/ Jahr
Zweitarifzähler	16,20 €/Jahr	2,40 €/ Jahr	11,20 €/ Jahr
Smartmeter	25,20 €/Jahr	2,40 €/ Jahr	11,20 €/ Jahr

Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit ¼-h-Leistungsmessung

1. Netzentgelte ab Mittelspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	5,63 €/kW und Jahr	57,90 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	2,71 ct/kWh	0,62 ct/kWh
2. Netzentgelte ab Umspannung Mittel- / Niederspannung		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	6,81 €/kW und Jahr	75,34 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	3,44 ct/kWh	0,69 ct/kWh
3. Netzentgelte ab Niederspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	10,03 €/kW und Jahr	78,60 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	4,13 ct/kWh	1,39 ct/kWh

4. Netzentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
ab Mittelspannungsnetz	9,65 €/kW/Monat	0,62 ct/kWh
ab Umspannung Mittel- / Niederspannung	12,56 €/kW/Monat	0,69 ct/kWh
ab Niederspannungsnetz	13,10 €/kW/Monat	1,39 ct/kWh

5. Preise für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung			
	Messstellenbetrieb	Messdienstleistung	Abrechnung
Mittelspannung	135,00 €/Jahr	180,00 €/Jahr	360,00 €/Jahr
Niederspannung	69,00 €/Jahr	180,00 €/Jahr	360,00 €/Jahr

Die Preise je Messstelle beinhalten folgende Leistungen: Messgeräte, Strom- und Spannungswandler, analoges Festnetzmodem zur Zählerfernauslesung, Messdatenerfassung auf ¼-h-Basis, Messdatentransfer und -aufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten und Datenversand in elektronischer Form per E-Mail, Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung.

Nicht enthalten ist die Bereitstellung und Vorhaltung eines Telefonanschlusses. Dieser muss vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Auf Anfrage bietet die Überlandzentrale Wörth/I. - Altheim Netz AG nach Möglichkeit eine Auslesung über Mobilfunknetz an. Damit verbundene Mehrkosten trägt der Kunde. Hierzu verweisen wir auf den Punkt „Sonstige Dienstleistungen bzw. weitere Entgelte“.

6. Preis für Blindenergie	
Blindenergie ab $\cos \varphi < 0,9$	1,28 ct/kVarh

Sonstige Dienstleistungen und weitere Entgelte, Abgaben und Steuern

1. Dienstleistung	
Funkmodem zur Zählerfernauslesung	13,85 € / Monat
Notauslesung vor Ort, bei fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist	128,00 € / Auslesung
Weitere Dienstleistungen	Auf Anfrage, Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand, zuzüglich evtl. anfallender Fahrtkosten.

2. Konzessionsabgabe
Die Konzessionsabgabesätze der von Überlandzentrale Wörth/I. – Altheim Netz AG versorgten Kommunen sind unter www.uezw-strom.de veröffentlicht.

3. Mehrkosten aufgrund KWK-Gesetz (Stand: 01.01.2015)			
Letztverbrauchergruppe:		KWK-Aufschlag je Abnahmestelle	
		Sockelverbrauch bis 100.000 kWh	Sockelverbrauch über 100.000 kWh
Kunden bis	100.000 kWh/Jahr	derzeit 0,254 ct/kWh	-
Kunden über	100.000 kWh/Jahr	derzeit 0,254 ct/kWh	0,051 ct/kWh *

*) Für das prod. Gewerbe, für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs sowie für Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit einem hohen Stromkostenanteil (größer 4% des Vorjahresumsatzes) beträgt der Zuschlag 0,025 ct/kWh für den Verbrauch über 100.000 kWh/Jahr. Der Stromkostenanteil am Vorjahresumsatz muss vom Kunden in testierter Form jährlich nachgewiesen werden.

4. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (Stand: 01.01.2015)	0,006 ct/kWh
---	--------------

5. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle (Stand: 01.01.2015)			
Umlage je Letztverbrauchergruppe:			
LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C	
- 0,051 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh	

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

6. Mehrkosten aufgrund Umlage §19 StromNEV (Stand: 01.01.2015)				
Umlage je Letztverbrauchergruppe:				
LV Gruppe A	LV Gruppe A+	LV Gruppe A++	LV Gruppe B`	LV Gruppe B``
0,237 ct/kWh	0,227 ct/kWh	0,227 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++

Letztverbrauchergruppe B`:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C`:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

Sämtliche genannten Preise der Entgelte sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Auf den resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19,00% (Stand: 01.01.2007) erhoben.

Preisstand: 01.01.2015